

vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 22 1/2 Sgr. Durch die resp.
Post-Kassalen überall nur:
26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von S. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breite-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 235.

Halle, Sonnabend den 7. October
Hierzu eine Beilage.

1848.

Deutschland.

Berlin, d. 4. October. Der General-Erb-Land-Postmeister im Herzogthum Schlesien, Graf von Reichenbach, ist von Gochsütz hier angekommen. — Der Wirkliche Geheime Ober-Regierungs-Rath und Direktor im Ministerium des Innern, von Puttkammer, ist nach Danzig von hier abgereift.

Die in der Einleitung des Entwurfs der Verfassungsurkunde enthaltenen Titel der Krone, welche schon im Schooße der Centralabtheilung zu großen Kämpfen veranlaßten, werden wahrscheinlich auch im Plenum die lebhaftesten Debatten hervorrufen. Nachdem nämlich in der Centralabtheilung die Beibehaltung der bisherigen Titulatur durch die Majorität ausgesprochen war, bringt nunmehr der Abgeordnete Schneider aus Schönebeck ein Amendement ein, welches die Ansichten der Minorität der Centralabtheilung aufrecht zu erhalten sucht. Er beantragt nämlich: Eine hohe Versammlung wolle beschließen, anstatt der Eingangsworte zur Verfassung: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König der Preußen“ zu setzen: „Wir Friedrich Wilhelm, König der Preußen.“ Nach der Ansicht des Antragstellers gehört der Begriff der Worte: „von Gottes Gnaden“ dem gestürzten absolutistisch-patriarchalischen Regierungssysteme an. Es hätten jene Worte gegenwärtig ihren Sinn verloren, und würde deshalb ihre Beibehaltung unnütz, wenn nicht gefährlich sein. Die Worte: „König von Preußen“ seien in: „König der Preußen“ zu ändern, da ein constitutioneller König Fürst des Volkes, aber nicht Eigenthümer des Reiches wäre.

Potsdam, d. 3. Oct. Der interimistische Oberst und Commandeur der hiesigen Bürgerwehr und der Schützengilde, Herr Krimm, hat an die Hauptleute und Führer beider Bürgerwaffenkörper eine Aufforderung erlassen, unter Befragung der Compagnieen Vorschläge abzugeben, in welcher Art der diesjährige Geburtstag des Königs am 15. October, so wie die silberne Hochzeitfeier des Königs und der Königin am 29. November d. J. festlich zu begehen sei? Herr Krimm hat den Ernst der Zeit und die hohe Wichtigkeit erkannt, beide Festtage der Königsfamilie zu wahren Nationalfesttagen, wie zu heiligen Versöhnungstagen für alle Parteien im Volke, also auch zu

Vereinigungs-Festtagen für Volk und Militär zu erheben. Wir geben hierüber für jetzt nur diese vorläufige Nachricht, und sprechen dabei den aufrichtigen Wunsch aus, daß aller Orten die Civil- und Militärbehörden, vorzüglich aber die Volkswaffenkörper, wozu wir das Militär ebenfalls rechnen, sich zu einem großen nationalen Festbunde für die freudigste Feier der gedachten Nationalfesttage vereinigen und dadurch eine Befestigung des inneren Landes- und Volksfriedens in Wort und That erstreben helfen möchten.

Bonn, d. 3. October. Unsere Universität verlor in der gestrigen Nacht durch den Tod einen ihrer würdigsten Lehrer. Geh. Regierungsrath, Professor Dr. August Goldfuß starb nämlich plötzlich und unerwartet, nachdem er sich von sehr langwierigen Brustleiden wieder einiger Maßen erholt zu haben schien.

Altona, d. 2. October. Die „Dithm. Ztg.“ enthält folgende Mittheilung: „Aus guter Quelle können wir mittheilen, daß diejenigen Maßregeln, welche dänischerseits mit den herzoglich augustenburgischen Gütern auf Alsen vorgenommen sind, weder als eine Beschlagnahme, noch als Sequestration bezeichnet sind, daß vielmehr auf speziellen königlichen Befehl lediglich eine durch die Kanzlei zu beaufsichtigende einstweilige Administration verfügt worden ist, welche theils durch herzogliche Beamte, theils auch durch Dänen, welche an die Stelle der früher entfernten herzoglichen Beamten getreten sind, für herzogliche Rechnung geführt wird. Die Hinwegführung des augustenburgischen Silberschatzes wird dänischerseits als eine Maßregel zur Sicherung des herzoglichen Eigenthums bezeichnet.“

Hadersleben, d. 30. Sept. Die 22—24000 Mann starke dänische Armee wird vorläufig in und um Horsens und Beile verweilen, mit der Ordre, sich auf näheren Befehl zum Ausrücken bereit zu halten.

Altenburg, d. 4. Octbr. Hier ist folgende Ansprache von dem die eingerückten Truppen der Nachbarlande dormalen commandirenden königl. sächsischen General erschienen:

An die Bewohner des Herzogthums Sachsen-Altenburg. Die Reichs-Centralgewalt hat nach so manchen, die Sicherheit und Einigkeit Deutschlands bedrohenden Ereignissen es für nöthig erachtet, an mehreren Punkten des gemeinsamen Vaterlandes Heeresabtheilungen aufzustellen, welche die Regierungen in Erhaltung von Gesetz und Ordnung

unterstützen und alle anarchischen, den Umsturz der bestehenden Verfassungen bezweckenden Bewegungen kräftig unterdrücken sollen. Das Herzogthum Sachsen-Altenburg ist zur Aufstellung eines solchen Observationscorps bestimmt, welches aus k. k. österreichischen, königl. sächsischen, großherzogl. weimarischen, herzogl. altenburgischen und fürstl. reußischen Truppen bestehen wird. Mit dem hierzu gehörigen königl. sächsischen Reichscontingente bin ich heute eingerückt und ist mir bis zum Eintreffen des das Ganze befehligenen k. k. österreichischen Generals das Commando anvertraut worden. Unsere Bestimmung ist nicht, die gewährten Freiheiten zu unterdrücken, sondern nur zu verhindern, daß sie in Zügellosigkeit ausarten. Ich spreche die zuversichtliche Erwartung aus, daß die Bewohner des Herzogthums ihre Namens- und Stammesgenossen freundlich aufnehmen und mir keine Veranlassung zur Ergreifung ernster Maßregeln geben werden, wogegen sie sich der Aufrechthaltung der strengsten Mannszucht versichert halten können. Altenburg, am 2. Oct. 1848. Graf v. Holzkendorff, Generalmajor.

Gleichzeitig hat die Landesregierung ein provisorisches Reglement für die Verpflegung von deutschen Reichstruppen veröffentlicht. So lange die Besetzung des hiesigen Herzogthums durch Reichstruppen dauert, haben die Militärs aller Grade Anspruch auf Naturalverpflegung. Sämmtliche Leistungen für das Militär, insbesondere die Naturalleistungen, sollen vergütet werden. Die von den sächsischen Truppen vorgestern besetzte Hauptwache wurde gestern, nachdem man den Sachsen ein anderes geeignetes Local am Markt eingerichtet hatte, der Bürgergarde wieder übergeben. Heute Vormittag rückte unser Bataillon unter Vorritt eines Detachements Cavalerie vom k. sächs. Gardereiter-Regiment und einer halben Fußbatterie mit der nöthigen Infanterie nach Weimar. Unsere Kaserne ist von sächsischen Truppen besetzt worden.

Frankfurt a. M., d. 2. October. Wir sind in den Stand gesetzt, nachfolgend einen der in der Kanzlei Struve's vorgefundenen Briefe, nämlich einen solchen von Siegel, ehemaligen badischen Lieutenant, der schon unter Hecker befehligt hat, mitzutheilen. Man sieht daraus, auf welche Städte in Süddeutschland und auf welche Mitglieder des deutschen verfassunggebenden Reichstags die „rothe Republik“ zählen zu können glaubte; wie unmittelbar die Zerstörung der badischen Eisenbahn an mehreren Orten mit der Verschwörung in Verbindung stand, und wie ihr der Beschluß wegen des dänischen Waffenstillstandes nur zum bloßen Anlaß und Vorwande diente.

Brief Siegel's an Struve.

„Emmishofen in der Schweiz, d. 16. Septbr. 1848. Lieber Freund! Unsere Angelegenheit nimmt einen guten Fortgang. Schon hat sich von Konstanz und einigen umliegenden Gemeinden ein Unterstützungsaußschuß gebildet, der aber außerdem noch politische Zwecke verfolgt. In Konstanz zählt derselbe etwa 100 Mitglieder, die abwechselnd in der Stadt und auf unserm Gebiet Sitzung halten, und woran wir Theil nehmen werden. Es ist uns auf diese Weise leichter, die vorgelegten Fragen zu beantworten, denn bisher fehlte uns die so nothwendige Verbindung. — Wir haben bis jetzt so wenig Unterstützungs-gelder erhalten, daß wir Dir in die Centralkasse noch nichts schicken können, der letzte Ausruf wird uns vielleicht mehr Gelder verschaffen und uns möglich machen, einen Theil derselben Dir zur Verfügung zu stellen. Was die politische Frage jenseits des Rheins betrifft, so wäre vor Allem nothwendig, daß bei eintretendem außerordentlichen Fall die entschiedensten Männer der Linken von Frankfurt sich mit Dir verbinden, sei es auf deutschem, französischem oder Schweizer-Boden. Diese Männer wären etwa Zstein, Brentano, Trütschler, Simon, Fröbel zc. Diese würden eine provisorische Regierung bilden für sämtliche Republikaner diesseits und jenseits des Rheins. In einem sogleich beim Antritt Eurer Regierung erlassenen Manifeste würdet Ihr in kurzen Zügen Eure Forderungen und Zwecke auseinandersetzen, hauptsächlich, weil das Gespenst des Communismus noch Viele beängstigt und schwankend machen würde. Ein solches Manifest, von Männern ausgegangen, die Vertrauen und einen Namen haben, würde unserer Sache eine schnelle und entschiedene Wendung geben und ganz Deutschland in Aufruhr versetzen. Die Ratification des dänischen Waffenstillstandes gäbe zu einem Austritt der entschiedensten Linken Gelegenheit, wo nicht,

so wird sich bald eine andere finden. Dann muß aber die Vorbereitung des Ganzen schon getroffen sein. Zu diesem Zwecke wirst Du gewiß schon mit Zstein oder Fröbel — auf welchen ich am meisten Vertrauen habe — in Verbindung getreten sein; denn eine Anzahl von Männern, die sich zu einer großen Sache vereinigt haben, hat im Volke mehr Halt und Geltung, als die Unternehmungen Einzelner, die, so gut sie auch gemeint sind, stets den Vorwurf der Usurpation tragen müssen. Schiller sagt hier ganz richtig: „Größe für sich allein kann wohl Bevormundung und Schrecken, aber nur die legale Größe, Ehrfurcht und Unterwerfung erzwingen.“ Wenn Ihr auch nicht auf gesetzlichem, sondern auf revolutionärem Wege erstanden wäret, so wäre Eure Vereinigung doch geeignet, Euch den Schein der gesetzgebenden Kraft, das Recht des Befehls zu geben. Eueren auf diese Weise gegebenen Decreten würde sich wenigstens ganz Süd-Deutschland fügen. In den Städten von Nord- und Süddeutschland, sowie in Wien, womit man ebenfalls übereinstimmen müßte, würden gewiß bedeutende Unruhen entstehen. Die Bundesstruppen könnten sich nicht concentriren und ihre Vereinigung könnte leicht durch Angriffe auf die vereinzelter Corps vereitelt werden. Während dessen wäre es unsere Aufgabe, den Schwarzwald, Odenwald, Rheinebene in Alarm zu setzen. Die Hauptpunkte, die wir besetzen müssen, wären im Odenwald Eberbach und Mudau. Hier müßte sich die aufrührerische Bevölkerung sammeln, bei Eberbach den Neckar überschreiten, sich in das Elsenzthal werfen und über Sinsheim, Eppingen und Bretten gegen Pforzheim vordringen. Um diese Bewegung zu begünstigen, müssen: 1) die beiden Eisenbahnlinien zwischen Darmstadt und Weinheim und Mannheim und Heidelberg zerstört werden, um die Besatzungen von Darmstadt und Mannheim zu neutralisiren. Von Würzburg, Aschaffenburg und Mainz hätten wir bei schneller Bewegung nichts zu befürchten.) 2) Pforzheim selbst müßte durch die dortigen Arbeiter die Straße von Ludwigsburg her vertheidigen, ebenso Kalw die Straße von Stuttgart. Dies wäre jedoch nicht nothwendig, wenn in Württemberg selbst ein Aufstand vorbereitet wäre. Stuttgart und Ludwigsburg könnten sich dann nicht von ihren Besatzungen entblößen. 3) Die Eisenbahn zwischen Heidelberg und Karlsruhe muß augenblicklich unfahrbar gemacht werden. Dies kann von Mannheim und Karlsruhe aus geschehen. Dadurch ist auch die Besatzung von Bruchsal (1. Regiment Dragoner) unschädlich, und die Verbindung der Landesstruppen zwischen Mannheim und Karlsruhe, und dadurch die Besetzung von Pforzheim auch mit Stuttgart gestört, ja unmöglich. Die republikanische Bevölkerung von Mannheim muß sich zum Herrn der Stadt machen, dies kann durch Verhaftung der Hauptoffiziere in einer Nacht geschehen, während welcher man die Kanonen der Stadt wegnimmt und sie gegen die Kaserne führt, und sogleich gegen das Gebäude das Feuer richtet; die Truppen, durch plötzlichen Alarm erschreckt, durch Verhaftung ihrer Offiziere ohne Leitung und Befehl, könnten auf diese Weise leicht zur Capitulation gezwungen werden. Man würde sie ohne Waffen aus der Kaserne gehen lassen, durch einen Theil der Republikaner sodann bewachen (sie müßten sich niederlegen), während der andere Theil in die Kaserne dringt, und Waffen mit Munition, Kleidung zc. in Besitz nimmt. Hat sich die Besatzung in das Zeughaus geflüchtet, so muß auf gleiche Weise verfahren werden. In der gleichen Zeit werden die Hauptbeamten, Bürgermeister zc. verhaftet, und ist man Herr der Stadt, sämtliche Thore besetzt, Jedermann ein- Niemand hinausgelassen. Ein Manifest ergeht dann an die Bevölkerung von Rheinbaiern, worin sie aufgefordert wird, den siegreichen Bewohnern von Mannheim zu Hilfe zu eilen. Deshalb muß auch zugleich Ludwigsbafen besetzt werden, um ihren Uebergang zu sichern. Landau kann wegen Metz, woher es bedroht wird, nicht sich entblößen. Ein gleiches Manifest ergeht an die Republikaner nach Weinheim, Ladenburg und Heidelberg. Auf solche Weise können in Mannheim in 1 bis 2 Tagen 10,000 Mann versammelt werden, während welcher Zeit die Bewegung vom Odenwald her gegen Pforzheim Karlsruhe bedroht. Auf diese Weise ist der Hauptzweck im Unterlande erreicht, nämlich die Herrschaft über die Hauptstadt des Unterlandes, die Republikanisirung des Odenwaldes und die Bereitschaft einer ziemlich großen Kriegskraft. Die Bevölkerung der Sart (Zarthausen zc.) geht im Zarthale abwärts bei Zarthfeld über Gundelsheim nach Neckarelz, Mosbach, wohin auch die Bevölkerung von Adelsheim sich wenden muß. So haben wir also Mannheim mit Mosbach als Hauptpunkte und Sammelplätze, und eine Bewegung gegen Karlsruhe (Pforzheim), um die dortige Besatzung im Zaum zu halten. Mannheim wird nun zum Sitz der Regierung erklärt, und das Heer, welches sich gegen Bretten und Pforzheim in Bewegung gesetzt hat, wird, je nachdem entweder Karlsruhe und Pforzheim schon in Feindeshänden sind, oder nicht, entweder den Rückmarsch nach Mosbach oder Mannheim antreten oder Karlsruhe besetzen, oder über Pforzheim, Neuenburg, Schwan und Herrenal nach Gernsbach vordringen, um nun im Murgthale aufwärts sich zu bewegen. Unterdessen wird Mannheim und Mosbach inner- und außerhalb in Vertheidigungszustand versetzt und alle umliegenden Dörfern aufgegeben. Durch den Besitz von Mannheim und

Mosbach ist zwischen diesen beiden Städten die Verbindung gesichert, und wir stehen bereit, gegen Heilbronn und Stuttgart in günstigen Falle vorzubringen. Mannheim kann durch seine günstige Lage zwischen 2 Flüssen und ehemalige Befestigung, Mosbach durch seine Lage im Gebirge schon eine Zeitlang gegen Angriffe gehalten werden, und darum ist es uns ja hauptsächlich zu thun. Zu dieser Operation im Unterland wären 3—4 entschiedene Männer als Colonnenführer nöthig, nämlich für Mannheim, Mosbach und die Colonnen gegen Pforzheim. Während dies im Unterland vorgeht, muß in Uebereinstimmung der Seekreis und Oberrheinkreis seine Anstalten treffen. Als Hauptpunkte sind hier ins Auge zu fassen: die Alersanderschanze auf dem Knibis, Offenburg, das Schappacherthal gegen Freudenstadt, Freiburg, Lörrach, Donaueschingen und Constanz. Ueber das Nähere in meinem nächsten Briefe. Mit den Herren Pharisäern und Intriguanten wird es nun bald ein Ende nehmen, denn sie haben an Hecker ihren Halbpunkt verloren, und von seinem Nachruhm, den sie an sich zu reißen suchten, werden sie auch nicht lange leben können. Kaiser ist so gleich nach Deiner Abreise von hier eingetroffen, er war auch in Donaueschingen, und versuchte — wie hier — alles aus einander zu bringen. Er hat Dich beschuldigt, Du hättest seinen und Kagenmeiers Namen auf die Papierscheine geschrieben oder drucken lassen und mit Heizen und Kimmel unter Heckers Namen Emiffäre zum Aufstand in den Schwarzwald geschickt. Ich bitte Dich dringend, mir darüber die genaueste Auskunft zu geben. Ebenso bitte ich Dich, bei Schabelitz anzufragen, welche Bedingungen Hecker mit ihm gemacht habe, hinsichtlich des famösen Werks, und warum mir dieser verfluchte Krämer mein Manuscript, den Aufstand betreffend, nicht zurückgeschickt.

Mit herzlichem Gruf

Dein F. Siegel.

NB. 1) Laß diesen Brief Niemand lesen. 2) Auch Deiner werthen Frau hat man den Vorwurf gemacht, sie habe eine geheime Feindin oder vielmehr eine offene Freundin (Madame Müller in Karlsruhe), welche sich ein Geschäft daraus macht, Deine und unsere Angelegenheiten vor der Welt nicht verborgen zu halten. 3) Schicke uns noch ein Exemplar des Zuschauers, welchen die Unterst. Kasse bezahlt.

(Emmishofen)

Herrn Gustav Struve

Postzeichen.

Rheinfelden."

Frankfurt a. M., d. 3. October. Wir erfahren aus sicherer Quelle, daß der Reichsgesandte, Abgeordnete Welcker, in wenigen Tagen schon von seiner Sendung zurück hier eintreffen wird. Seine Mission ist vollständig erfüllt und ein schwedischer Gesandter an den Reichsverweser wird ihm bald nachfolgen. — Ebenso ist, wie wir hören, von Kopenhagen die Nachricht eingetroffen, daß, wie vorauszusehen war, der dänische Hof nicht allein bereit ist, einen Gesandten des Reichsverwesers zu empfangen, sondern auch sofort ein eigenes Dampfboot nach Sonderburg gesendet hat, um Herrn Banks von dort nach Kopenhagen abzuholen. (Fr. D.-P.-A.-Ztg.)

Frankfurt a. M., d. 4. October. Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, sind sechs der als Mörder von Auerswald und Richnowsky steckbrieflich Verfolgten in Straßburg verhaftet worden, und ist die französische Behörde nicht gesonnen, das Asylrecht für politische Flüchtlinge auf Kanibalen auszu dehnen. Ein solches Verfahren kann den Grundsätzen der Republik nur zur Ehre gereichen. (Fr. D.-P.-A.-Ztg.)

Der Commandant von Hünigen, General Cavaignac (Bruder des Rathspräsidenten), hat dem Befehlshaber der Truppen im Oberlande die Anzeige gemacht, daß die deutschen Flüchtlinge, welche sich, beiläufig 400 an der Zahl, bei Hünigen gesammelt hatten, auf Anordnung der französischen Regierung entwaffnet worden seien, und daß jene, welche sich nicht in ihre Heimath nach Deutschland begeben wollen, in das Innere von Frankreich transportirt werden. — Der Hauptagitator, Advocat Stehlin in Eitenheim, hat die Flucht ergriffen.

In Sigmaringen sind den letzten Nachrichten zufolge nach der Revolte die Gemüther bedeutend abgekühlt, namentlich durch das Mißglücken aufrührerischer Bewegungen an andern Orten und durch den Anmarsch von Reichstruppen. Allgemein wünscht man die Rückkehr des Fürsten und ein kräftigeres Auftreten der Regierung. Als die für das Fürstenthum bestimmten Reichstruppen bezeichnet der „Schwáb. Merkur“ ein preussisches und ein bairisches Regiment. „Der Sigmaringer Auf-

stand“, bemerkt das genannte Blatt, „wie der altenburgische u. s. w. zeigen das Mißliche solcher kleinen Staaten. Hoffentlich wird die Nationalversammlung sie in die geeignete Verbindung mit größeren Staaten, deren Volksstamm sie angehören, zu bringen wissen.“ — Nach Berichten aus Konstanz vom 30. Sept. ist der Fürst von Sigmaringen mit seinem ganzen Regierungspersonal in Ueberlingen angekommen. Einige Koffer, seine wichtigsten Papiere enthaltend, sind alles, was er mitnehmen konnte. Zum Präsidenten der in Sigmaringen eingesetzten Republik ist der Advokat Würth (Bruder des Hofgerichtsadvokaten in Konstanz) ernannt worden, den die öffentliche Stimme dahier als einen überspannten, keineswegs willenskräftigen Mann, wie man zu sagen pflegt als einen „Hassel“ bezeichnet. Uebrigens seien die Bauern und die Bürgerwehr in Sigmaringen ganz gut organisirt, und 2000 Mann seien entschlossen, die neue Regierungsform aufrecht zu erhalten. — Würth ist in einer keineswegs behaglichen Stellung, denn er ist von seinen Leuten mit mißtrauischen Augen bewacht. Da er bisher immer an der Spitze der Volksbewegungen stand, so wird nunmehr von Seiten der Aufständischen das Verlangen an ihn gestellt, die Suppe auch auszussen, die er einbrocken half.

Müllheim, d. 30. Septbr. Es ist 9 Uhr Morgens.

Wir treten in den Rathhausaal, wo der „Präsident der deutschen Republik“ vor der standrechtlichen Commission erscheinen soll. Kurz nach 9 Uhr treten die standrechtlichen Richter ein: die Hofgerichtsräthe v. Bodmann, Lugo und Beringer (Mitglieder des Hofgerichts des Oberrheinkreises) und die Hauptleute Diemar (vom 1. großh. hessischen Regim.), Lichtenauer (Befehlshaber der in Müllheim stationirten badischen Artillerie-Brigade) und Kuppert (vom badischen Leib.-Inf.-Regim.). Als bald nachher wird Struve, begleitet von einer hessischen Wache, eingeführt. Er ist in demselben Saale, in welchem er vor einigen Tagen selbst über Leben und Tod verfügt, und wo die „provisorische Regierung“ dictatorisch geherrscht hatte. Struve, bleichen Angesichts, vernachlässigten Aussehens, weder arrogant noch servil, am wenigsten aber imponirend, schreiet an den Tischen vorüber und bleibt an dem Ende des richterlichen Tisches stehen, wo ihm die Fesseln abgenommen werden. Unter den Zuhörern bemerkt man auch den Reichs-Commissair Grafen v. Keller. Der Vorsitzende, Hofgerichtsrath v. Bodmann, erklärt dem Angeschuldigten in wenigen Worten, vor welchem Gerichtshof er sich befinde und trägt dem Actuar auf, die betreffenden Gesetze zu verlesen, auf deren Grund das gegen ihn eingeleitete Verfahren beruhe. Der Vorsitzende giebt sodann dem Angeklagten auf, einige Angaben über sein Leben mitzutheilen. Dieser antwortet mit einer übersichtlichen biographischen Skizze. Er erklärt darin, von jeher republikanischen Grundsätzen zugethan gewesen zu sein. Er schließt mit dem Gedanken, daß er in dem Bestehen von 38 — von 35 „Fürstenthümern“ in Deutschland — ein Unglück sehe. Er hat geendet; der Vorsitzende ermahnt ihn, hier nichts zu sagen, was eine neue Schuld auf ihn werfen könnte und hält ihm sofort die Anklagepunkte, wegen deren er hier stehe, vor: den starken bewaffneten Einfall zum Umsturz von Thron und Verfassung in Deutschland, Vornahme von Regierungshandlungen, offenen Widerstand gegen die gesekliche bewaffnete Macht, Kassenraub, Brandschätzung. Struve erklärt, die Thatfachen seien notorisch, er läugne sie nicht, das Läugnen widerspräche auch seinem Charakter, nur müsse er in Uebred stellen, mit einem zahlreichen Haufen und bewaffnet ins badische Gebiet eingefallen zu sein. Seine Begleitung sei beim Eindringen ins Land weder zahlreich noch bewaffnet gewesen. Der Vorsitzende fragt sodann, was er während seiner Flucht und während seiner Transportirung zur Niederdrückung des Aufstandes gethan habe. Struve

erwidert, er sei seit seiner Gefangennehmung in Wehr durch fanatisirte oder doch aufgeregte Bauern so sehr von der Welt abgeschlossen gewesen, daß er weder etwas zur Unterdrückung, noch zur Beförderung des Aufstandes habe thun können. Der Angeklagte bringt nun sein Bedenken gegen dies Gerichtsverfahren vor, dem er unterstellt werde, indem er sich darauf stützt, daß die Publikation des Standrechts am 26. d. M. erfolgt sei, und dieses dem Wortlaut der Publikation zufolge, nur auf die von jetzt an verübten, im Geseze speziell angeführten politischen Verbrechen seine Anwendung finden sollte, während er schon am 25., also den Tag vorher und zwar um 11 Uhr Morgens festgenommen worden sei. Da er nun von da an keines dieser Verbrechen begangen habe, so scheine ihm, daß er dem Standrecht nicht unterstellt werden könne. Der Vorsitzende erklärt, hierüber werde der standrechtliche Gerichtshof entscheiden. — Dies die Hauptmomente des Verhörs, welches kaum eine halbe Stunde gedauert haben mochte, worauf sich der Gerichtshof in das Berathungszimmer zurückzog. Struve sprach für seine Lage fließend und präcis. Seine Stimme, sonst so gellend, wenn er von der Tribüne die Massen haranguirte, klang nicht unangenehm. Etwas, was die Gemüther ergriffen hätte, lag in seinen Antworten nicht, noch weniger etwas, was den Eindruck hätte machen können, hier trete eine geistige Größe zu Tage; wohl aber bewährte er diejenige Fassung, die es ihm möglich machte, in Kürze klar Dasjenige zu sagen, worauf es ankam. Die Berathung der standrechtlichen Commission dauerte ungemein lange. Der Angeklagte saß unterdessen in sichtlich Apathie auf seinem Stuhle. Endlich — es war unterdessen drei Viertel auf 11 Uhr geworden — öffnete sich die Thüre und der Gerichtshof trat wieder ein, um das gefaßte Urtheil auszusprechen. Todtenstille im Saal. Struve erhebt sich. Der Vorsitzende spricht in kurzen Worten das Urtheil dahin lautend, daß der Angeeschuldigte nicht standrechtlich zu behandeln, sondern vor die gewöhnlichen Gerichte zu verweisen sei. Tiefe Sensation im Saale, wie sehr man auf dieses Urtheil gefaßt war, welches wohl ohne Zweifel seinen entscheidenden Grund in dem auch von dem Beschuldigten angedeuteten formellen Gesichtspunkte hat, daß die Publikation des Standrechts zu spät eintrat, als daß Struve demselben ohne Formverletzung hätte unterworfen werden können. Die richterliche Commission trat alsbald ab, zur Protokollirung der Sitzung. Dem Angeklagten wurden die Fesseln wieder angelegt, worauf er unter entsprechender Bedeckung in sein Gewahrsam zurückgebracht wurde. (Frh. Ztg.)

Stuttgart, d. 2. Oct. Dem König überreichte gestern eine Deputation der Kammer der Abgeordneten die von derselben angenommene Adresse. Der König gab hierauf folgende Erwiderung:

Gewohnt, während einer 32jährigen Regierung meine Pflichten treu und fest zu erfüllen, werde ich auch in den jetzigen Zeiten alle Opfer gern zu tragen wissen, die das wohlwogene Interesse unsers Vaterlandes erheischt und seine Wohlfahrt befördern kann. Mit Ihren ausgesprochenen Ansichten stimme ich vollkommen überein, daß unsere innere Gesezgebung und unsere Verfassung ganz in Einklang gebracht werden muß mit den Grundsätzen, welche die Nationalversammlung in Frankfurt aussprechen wird. Mögen diese Grundsätze stets auf das Recht, die wahren Interessen des gemeinschaftlichen Vaterlandes und auf Mäßigung gestützt sein! Diese meine Gesinnungen bitte ich Sie der Ständeversammlung mitzutheilen.

In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurden Anfragen an den Ministertisch gestellt, zu welchen Zwecken die in jüngster Zeit vorgekommenen Truppensendungen geschehen seien, und die Berechtigung der Oberbeamten, ohne Zuziehung der Gemeindebehörden bei etwanigen Störungen der öffentlichen Ordnung Militair zu requiriren, in Frage gestellt. Dies gab für einige Abgeordneten Veranlassung, über den Geist der Beamten überhaupt sich auszuspre-

chen und an den Ministertisch das Verlangen zu stellen, solche Beamte, welche dem neuen Geiste nicht huldbigen, zu entfernen. Die Minister antworteten darauf, daß in dieser Beziehung feste Beweise anstatt allgemeiner Anklagen gegeben werden müßten. (S. M.)

Wien, d. 2. Oct. Die größte, man könnte sagen sieberhafte Spannung herrscht in Betreff der Nachrichten aus Buda-Pesth. Daß eine gewaltige und entscheidende Operation dort stattgefunden haben müsse, unterliegt keinem Zweifel. Die letzte Nachricht der pesther Zeitung, die übrigens am 30. Morgens ausgegeben wurde, meldet, daß die entscheidende Schlacht am 29. Vormittags um 11 Uhr begonnen habe. Ueber den Erfolg derselben kursirten gestern und heute die abweichendsten Angaben. Es verbreitet sich z. B. die Kunde, der linke Flügel der Kroaten sei von den Husarenregimentern zurückgeworfen worden. So viel ist gewiß, daß im Laufe des gestrigen Tages vier Kuriere ankamen, ohne jedoch eine entscheidende Nachricht mitzubringen. Mittags verbreitete sich auf hiesiger Börse die Nachricht, Graf Kollowrat sei als Kurier angelangt, um die Besetzung Ofens durch die kroatischen Truppen zu melden. Allein bis jetzt wird die Sache noch nicht als gewiß angesehen und die Contremine bemüht sich, die Unglaublichkeit dieses Gerüchtes nachzuweisen. Es sei uns erlaubt die verschiedenartigen Angaben nach den Kriterien innerer Wahrheit zu prüfen. Die ungarische Truppe besteht aus etlichen Husarenregimentern, die übrigens durch den theilweisen Rücktritt ihrer Offiziere an der unerläßlichen Disciplin verloren haben, sehr wenig, obendrein schlecht bedienter Artillerie, und eben so wenig regulärer Infanterie; die übrige Masse hat sich aus mobiler Nationalgarde und dem erst in den letzten Stunden aufgeborenen Landsturm gebildet. Die nationale Leidenschaft ist auf beiden Seiten groß; allein die Kroaten haben den überwiegenden Vortheil über reguläres Militair, zahlreiches Geschütz und größere Massen zu verfügen, während sie unstreitig besserer Leitung und Munitionirung sich im Ganzen erfreuen. Unter solchen Umständen ist es nur zu wahrscheinlich, daß der Sieg sich auf die Seite Jellachichs neigen wird. Gelingt es ihm Ofen zu nehmen, was zwar der Gebirgskette wegen nicht gerade leicht ist, so muß sich, selbst wenn die Schiffsbrücke abgebrochen würde, Pesth ohne Zaudern ergeben, weil nichts leichter wäre als diese Stadt vom Ofener Festungsberge aus in einen Schutthaufen zu verwandeln. Die provisorische Sechserregierung, an deren Spitze sich Kossuth befindet, hat außerordentliche Mühe die Ordnung zu Pest einigermassen zu erhalten. Die Ermordung des Grafen Lamberg war der erste Schritt zum Terrorismus und bereits soll das System der Verdächtigung und Verfolgung mißliebiger Personen dort in der üppigsten Blüthe stehn. Ein gewisser Pezovic und Tahi sollen die ersten Opfer desselben geworden sein. Die Nationalversammlung hat die Tödtung des Grafen Lamberg mißbilligt; der ultraradikale Trinyi meinte übrigens, eine Untersuchung verdiene das Ereigniß nicht, da Lamberg auch nach der Strenge des Gesezes als Rebell hätte hingerichtet werden müssen. Ein kroatischer General, Namens Fligelli, ward als Kriegsgefangener behandelt, doch zeigte die Menge gute Lust sich seiner zu bemächtigen.

Wien, d. 2. October. Nachmittags. Morgen erscheint ein kaiserl. Manifest in Betreff der Ermordung des kaiserlichen Stellvertreters Grafen Lamberg. Der Banus von Croatien, Baron Jellachich, ist von Sr. Maj. dem Kaiser zum General-Commandanten von Ungarn ernannt und alle dortige kaiserl. Truppen sind zu seiner Verfügung gestellt worden. F.-M.-L. Betscy ist zum ungarischen Minister an der Seite des Kaisers ernannt worden. Jellachich hat sich auf die Nachricht von der



Er mordung Lamberg's in Bewegung gesetzt und ist in Ofen eingerückt. Er hat Pesth zur Uebergabe aufgefodert. (Spen. 3tg.)

Ungarn.

Pesth, d. 29. Sept. Heute wurde hier der Adjutant Zellachich's, Oberst Fligelli, gefangen eingebracht. Derselbe hatte Depeschen an den ermordeten Grafen Lamberg bei sich. Mit Mühe wurde er der Wuth des Volks entzogen. Das Repräsentantenhaus hat durch den Minister Batthyanyi dem König sein Bedauern über die Ermordung des Grafen ausdrücken lassen, aber mit der Bemerkung, daß der König aus diesem Ereigniß ersehen möge, wie das fortwährende Verlehen der Verfassung und der Geseze die Wuth des Volks aufs äußerste steigere. Zugleich trug das Haus der Stadtbehörde auf, über das Ereigniß eine Untersuchung anstellen zu lassen, was aber nur pro forma geschieht.

Pesth, d. 30. Sept. (Morgens 6 Uhr). Gestern Abend kam ein Kurier aus dem Lager, welcher die Nachricht brachte, daß die Schlacht gegen Zellachich um 11 Uhr Vormittag begonnen. Zellachich hat die Offensive ergriffen, nachdem die Unterhandlungen sich zerschlagen. Dieser Kurier verließ das Lager um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr. Wir wachten die ganze Nacht in höchster Spannung. Um 2 Uhr nach Mitternacht kam wieder ein Kurier und brachte eine von 10 Uhr Abends datirte Depesche, daß Zellachich an allen Punkten zurückgeschlagen worden. Die hiesige Nationalgarde steht unter Waffen, einige Compagnieen sind auf Dampfschiffen ins Lager gegangen. — 12 Uhr Mittag. Ein von Paul v. Nyari, Mitglied des Ausschusses zur Vertheidigung des Vaterlandes, unterzeichnetes Bulletin meldet, daß der Obergespan von Baranya, Graf Kasimir Batthyanyi, welcher den Landsturm dieses Comitats bei Mohacs befehligt, dem Feinde 16 Pulverwagen sammt der Bedeckung von 80 Grenzern bei Drosflo abgenommen. Die Munition ist der feindlichen Heeresabtheilung nachgefahren, welche unter General Roth am 26. Sept. Fünfkirchen verlassen und weiter vorrückte. Diese Abtheilung bestand aus 6 Bataillonen mit 12 Kanonen. — 1 Uhr Nachmittags. Georg v. Mailath, Präsident des Oberhauses und vom wiener Hof zum provisorischen Statthalter bestimmt, hat sich geflüchtet. (D. U. 3.)

Italien.

Mittheilungen zufolge, welche deutschen Blättern aus Oberitalien zugehen, scheint am 20. Sept. eine neue Erhebung der lombardischen Städte gegen Oesterreich beabsichtigt gewesen zu sein; in Parma und Modena fing es bereits an, unruhig zu werden; indessen haben die umfassendsten Maßregeln den Revolutionären den Muth benommen und der gefährdete Tag ist überall ruhig vorübergegangen. Marshall Radetzky hat der Mailänder Stadtbehörde angezeigt, daß die Besatzung der Stadt demnächst ansehnlich vermehrt werde und daß demnach Vorsorge zu treffen sei, daß kein Mangel an Lebensmitteln eintrete. Diese Botschaft hat die Italiener, die mit jedem Tag den Abzug der österreichischen Truppen erwarteten, nicht wenig bestürzt gemacht. Man hatte bereits ausgestreut, Parma und Piacenza seien auf Veranlassung der vermittelnden Mächte geräumt worden. Beide Städte sind im Gegentheil neuerlich wegen unruhiger Bewegung in Belagerungszustand erklärt. In Genua gährt es fortwährend und die republikanische Partei thut das Ihrige dazu. Die Erbitterung ist besonders gegen das Militär gerichtet. Livorno ist ruhig, doch ist die Stadt nach wie vor im Besiß des republikanischen Volksausschusses und seines Willkürregiments. Der Handel daselbst ist vernichtet, die wohlhabenden Familien sind ausgewandert,

und es fehlt der Centralregierung an Mitteln, die meuterische Stadt zum Gehorsam zurückzuführen. Es sind deshalb zwei sardinische Regimenter im Großherzogthum Toscana eingerückt, angeblich, um diesen Staat vor einem etwaigen Angriff der Oesterreicher sicher zu stellen; die Truppen haben aber bei der Bevölkerung als „fremde Söldlinge“ schlechte Aufnahme gefunden.

Nach einem Briefe des Journal des Débats aus Neapel vom 24. Sept. hätte der König von Neapel die englisch-französische Vermittelung zurückgewiesen. Dessenungeachtet sei aber eine Wiederaufnahme der Feindseligkeiten kaum zu befürchten, da der König direct mit den Siciliern verhandle und sehr gemäßigte Bedingungen stelle, und die Sicilier die Nutzlosigkeit ihres Widerstandes einsehen. Die Indépendance behauptet gegen die „Presse“, daß die Sicilier die Vermittelung angenommen hätten. Der Minister des Auswärtigen, Marquis Torrearsa, habe sie dem Parlament in Palermo vorgelegt und dieses sie gebilligt.

Dänemark.

Kopenhagen, d. 1. Oct. Man wird hier jetzt sehr ungeduldig, daß man sich hier damit begnügt, wegen des preussischerseits gebrochenen Waffenstillstandes nur zu unterhandeln. — Laut königl. Verordnung vom 23. ist eine extraordinäre Ausschreibung aller jungen Männer von den Geburtsjahren 1823 bis 25 zum Militärdienste verkündet worden, wobei ausdrücklich keine Ausnahmen (weder Geburt, Stand oder Stellung oder sonst eine Ursache) standfinden werden. Jeder, der im Auslande geboren, sich aber zehn Jahre im Lande aufgehalten, ist pflichtig.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, d. 26. Sept. Am 24. Sept. wurde der Gesandte der deutschen Centralgewalt Dr. Welcker und der Legationssecretair Dr. Lutteroth in besonderer Audienz zuerst dem Könige, sodann der Königin und der königl. Familie, darauf der Königin-Wittve und endlich dem Kronprinzen vorgestellt. Nachdem der König Eskar das Beglaubigungsschreiben des Reichsverwesers in Empfang genommen, unterhielt sich derselbe noch mit Hrn. Welcker in anderthalbstündiger vertraulicher Unterredung. Die Post- und Jnrrikes-Tidningar melden die besondere Audienz, die der König dem Geheimrath Welcker gegeben, mit dem Hinzufügen, Lestere habe im besondern Auftrage des Erzherzogs Johann, deutschen Reichsverwesers, einen Brief überliefert, der dem Könige die Uebernahme der Centralgewalt von Seiten des Erzherzogs meldet.

Frankreich.

Paris, d. 1. October. Cavaignac ist krank. Er hütet zwar nicht das Bett und hat sogar gestern den neuen spanischen Gesandten, Herzog von Sotomayor, empfangen; aber er ist sehr leidend. Seit drei Tagen wohnt er den Sitzungen der Nationalversammlung nicht mehr bei.

Großbritannien und Irland.

London, d. 2. Oct. Der Hof ist gestern Abend zu Lande von Aberdeen in Buckinghampalaste eingetroffen. Das üble Wetter verhinderte die Rückreise zur See.

Vorgestern Abend sprach der Centralcriminalgerichtshof, nachdem der Oerrichter Platt die Verhandlungen resumirt und die Geschworenen die Angeklagten Lacy, Fay und Cuffey für schuldig befunden, das Urtheil über Dowling, Lacy, Fay und Cuffey, welches auf lebenslängliche Deportation lautete. Die Strenge des Urtheils machte viel Aufsehen.

Verhandlungen der preussischen Konstituierenden Nationalversammlung vom 4. October.

Der von den Abtheilungen verabschiedet und von der Centralabtheilung revidirte Gesetzentwurf über den Antrag des Abgeord. Hanow, betreffend die Einstellung der über die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse schwebenden Verhandlungen wurde vorgelesen und fast einstimmig angenommen. — Die Abg. Mägke und Meusebach legten einen Protest gegen den auf Antrag des Abg. Kobbertus gefassten Beschluß über die Unterstützung, zu der sich Preußen der Centralgewalt verbindlich machen soll, weil dieser Beschluß den Zweifel involvire, als würde Preußen die Centralgewalt nicht unterstützen. — Der praktische Arzt Kosch interessirte den Kriegsminister, ob er Judenärzten den Zutritt zu militärärztlichen Stellen lasse, die mit Offiziersränge verbunden wären. Er verwies auf das Gesetz vom 6. April, welches die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte für frei von dem religiösen Bekenntnisse erklärt. Der Minister Pful versicherte, daß das erwähnte Gesetz ihm zur Norm diene, und der Abgeordnete fand sich dadurch zufriedengestellt. — Eine Anzahl anderer Anträge wurde zurückgezogen oder nicht als dringlich anerkannt, damit nicht wieder eine ganze Sitzung mit leeren Reden verschwendet werde.

Darauf wurde die Berathung des Bürgerwehrgesetzes fortgesetzt und beendet. Zum Schlusse stellte der Kaplan von Berg das Amendement: „Gegenwärtiges Gesetz hat provisorische Geltung bis zur Emanirung eines organischen Gesetzes über die gesammte Volkswehr.“ Aehnliches forderte Mann. Abgeordneter von Berg empfiehlt sein Amendement besonders durch die vielen Stimmen, welche sich in der Monarchie gegen das Gesetz erhoben haben. Abgeordneter Plönies gegen die Amendements: Das Gesetz ist Ausfluß der Majorität der Versammlung und wir dürfen ihm nicht durch einen solchen Zusatz ein Mißtrauensvotum mitgeben. Abg. Kämpf für das Berg'sche Amendement, für das Provisorium, denn man dürfe die Märzverheißung einer allgemeinen Volksbewaffnung nicht ohne Weiteres fahren lassen. Abg. Lemme: Das Gesetz sollte volksthümlich sein, aber es ist es nicht weniger, die Bürgerwehr soll darnach nicht die staatliche, sondern die polizeiliche Ordnung aufrecht erhalten, es giebt nach ihm keine freie Wahl der Führer, darnach soll nicht der Staat, sondern der einzelne Wehrmann die Kosten der Bewaffnung tragen, es ist ein Strafverfahren beschlossen, das nie dem Institute entsprechen kann, es wird darnach ein Eid verlangt, welcher für den König neben der Verfassung Treue fordert und heute ist gar noch beschlossen, daß die Gemeinden die Waffen wieder abzuliefern haben. Das Gesetz ist unvolksthümlich, das Land erwartet, daß bei der allgemeinen Abstimmung die Verwerfung dieses Gesetzes erfolge. (Großer Tumult von der Rechten). Der Abg. Schulz: Wanzleben stellt folgendes Amendement: „Die Ausführung dieses Gesetzes bleibt suspendirt, bis die neue Communalordnung beschlossen sein wird.“ Abg. Parrisius: Der Abg. Lemme behauptet, daß das Land in Betreff des Bürgerwehrgesetzes mit der Versammlung in Widerspruch sei, das ist eben so unrichtig, als unpatriotisch. Das Amendement Schulze ist nichts als ein Hohn auf die Versammlung. Abg. Schulze: Das Bürgerwehrgesetz ist ein Hohn auf die Märzverheißungen. (Vielsacher Ruf zur Ordnung.) Das Amendement von Bergs wurde durch Namensaufruf von 152 gegen 148 Stimmen und die übrigen Vorschläge gleichfalls verworfen.

(Eingefandt.)

Berichtigung des Korrespondenz-Artikels de d. Mülheln den 21. Sept. Nr. 62 der Halle'schen Zeitung.

- 1) Die Absendung eines mit mündlichen Aufträgen versehenen Boten von Naumburg nach Mülheln erfolgte in der Nacht vom 13/14. Sept. aus dem Arbeiterverein in Naumburg.
- 2) Der Bote kam sehr früh an, meldete sich zuerst bei dem Magistrats-Assessor und Justizcommissarius Köser; wurde aber von diesem nicht zum Bürgermeister, sondern an eine andere Adresse geschickt.
- 3) Einige Zeit darauf wurde, ohne Vorwissen und Genehmigung des Magistrats, die Bürgerwehr, das Jäger- und das Schützencorps durch Horn und Trommel alarmirt und der bewaffnete Zug nach Naumburg unter ausdrücklichem Widerspruch und Verwarnung der Obrigkeit beschlossen und ausgeführt. Der Justizcommissar und Magistrats-Assessor Köser war ebenfalls mit in Naumburg.
- 4) Die von dem Ober-Regier.-Rath von Hincfeldey in dem fraglichen Artikel angegebenen Thatsachen sind, unter Bezugnahme auf die in Nr. 63 dieser Zeitung enthaltene Berichtigung, völlig unbegründet.

5) Die Entwaffnung der Bürgerwehr, des Jäger- und Schützencorps ist auf Befehl des Ober-Präsidenten und der Regierung erfolgt.

Personen-Frequenz der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn.

Bis incl. 16. Sept. c. wurden befördert. 480,347 Personen.
 Vom 17. bis incl. 23. September c. incl.
 1623 Personen aus dem Zwischenverkehr 17,531
 Summa 497,878 Personen.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 5. October.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
St. Schuld-Sch.	3 1/2	73 7/8	73 3/8	Pomm. Pfndbr	3 1/2	89 3/4	—
Sech. Präm.	—	—	—	R. = u. Nm. do.	3 1/2	89	88 1/2
Scheine.	—	87 1/4	87 1/4	Schlesische do.	3 1/2	—	—
Kur- u. Neum.	—	—	—	do. Lit. B. ga-	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	71 3/4	—	rant. do.	3 1/2	—	—
Berliner Stadt-	—	—	—	Pr. Bk. = N. = Sch.	—	86 1/4	85 1/4
Obligat.	3 1/2	—	—	Frdbrsch'd'or.	—	13 7/12	13 1/12
Bftr. Pfandbr.	3 1/2	—	80 3/4	And. Goldm. à	—	12 7/8	12 3/8
Groß. Pos. do.	4	96 1/4	—	5 Zhr.	—	12 7/8	12 3/8
do. do.	3 1/2	77 1/4	—	Disconto	—	3 1/2	4 1/2
Bftr. Pfandbr.	3 1/2	—	86				

Eisenbahn-Actien.

	Sf.		Sf.		
Brl. Anh. Lit.	4	86 3/4 b3.	Prioritäts-Actien.		
A. B.	—	—			
do. Hamb.	4	63 1/4 S.	Brl. Anhalt.	4	83 1/2 b3. u. S.
do. St. = Star.	4	87 3/4 S. 88 B.	do. Hamb.	4 1/2	89 S.
do. Pots. = M.	4	53 3/4 à 54 1/2 b3.	do. Pots. = M.	4	78 b3. u. S.
Mgd. = Hlbt.	4	102 1/2 S.	do. do.	5	87 S.
do. Leipz.	4	—	Mgd. = Leipz.	4	—
Halle = Thür.	4	50 1/2 b3.	Halle = Thür.	4 1/2	82 b3.
Cöln = Rhin.	3 1/2	75 B.	Cöln = Rhin.	4 1/2	88 1/2 b3. u. S.
do. Aachen	4	52 1/2 B.	Rh. = St. gat.	3 1/2	—
Bonn = Köln	4	—	do. 1. Prior.	4	—
Düsslb. Elbf.	4	—	do. Sim. = Pr.	4	68 1/4 B.
Stee. Hohw.	4	31 1/2 B.	Düsslb. Elbf.	4	—
Rhfl. Märk.	3 1/2	69 1/4 B. 68 3/4 S.	Rhfl. = Märk.	4	82 b3.
do. Zwiggbn.	4	—	do. do.	5	94 1/2 B. 94 1/4 b3.
Dsch. Lit. B.	3 1/2	89 b3. u. S.	do. III. Serie.	5	88 1/2 S.
do. Lit. B.	3 1/2	89 b3. u. S.	do. Zwiggbn.	4 1/2	69 1/2 S.
Cosel-Derb.	4	—	do. do.	5	75 1/2 S.
Bresl.-Freib.	4	—	Oberschles.	4	—
Krak. Dsch.	4	43 B.	Cosel-Derb.	5	—
Berg. = Märk.	4	57 B.	Stee. Hohw.	5	76 etw. b3.
Starg. = Pos.	4	66 1/2 S.	Bresl. = Freib.	4	—
Brieg. = Meiß.	4	—			
Quitt.-Bog.	—	—	Ausl. Stamm-Actien.		
Brl. Anh. B.	4	85 b3.	Dresd. = Berl.	4	—
Mgd. = Wittb.	4	—	Leipz. = Dresd.	4	—
Nach. = Masfr.	4	—	Chemn. = Wisa.	4	—
Th. = B. = Bhn.	4	—	Sächf. = Wair.	4	—
Ausl. Quittbog.	—	—	Kiel = Altona	4	—
Eudw. = Verb.	—	—	Amst. = Rottrb.	4	—
24 Fl.	4	—	Medlenb.	4	34 1/4 S.
Peßh. 26 Fl.	4	—			
Fr. = W. = Rdb.	4	12 1/2 5/8 à 5/12 b3.			

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuss. Geld.)

Halle, den 5. October.

	2 f	—	1 g	—	2 f	5 g	—	2
Weizen	1	—	3	—	1	5	—	—
Roggen	1	—	—	—	1	2	—	6
Gerste	—	—	17	—	6	—	—	—
Safer	—	—	—	—	—	20	—	—

Magdeburg, den 5. October. (Nach Wispeln.)

Weizen	48	—	57	ſ	Gerſte	28	—	30	ſ
Roggen	—	30	—	=	Hafer	—	—	—	=

Nordhausen, den 3. October.

Weizen	1 ſ 26 Jg bis 2 ſ 8 Jg	Gerſte	— ſ 24 Jg bis 1 ſ 3 Jg
Roggen	— = 28 = — 1 = 4 =	Hafer	— = 16 = — — = 22 =
Rüböl, der Centner	12 ſ.		
Keinöl, der Centner	11 ſ.		

Berlin, den 5. October.

Weizen nach Qualität	60—64 ſ.
Roggen loco	28—30 ſ.
= 82pfd. pr. Oct./Nov. 27 ¹ / ₂ —27 ² / ₃ ſ.	
= pr. Frühjahr 32 ſ Br.	
Gerſte, große, loco	28—30 ſ.
= kleine	25 à 26 ſ.
Hafer loco nach Qualität	16—17 ſ.
= pr. Frühjahr 48pfd. 17 à 18 ſ.	
= pr. Herbst 16 à 17 ſ.	
Erbsen, Kochwaare	36 à 40 ſ.
= Futterwaare	32 à 34 ſ.
Kapps	72 ſ.
Rübſen	
Rüböl loco	11 ¹ / ₂ ſ b3. u. Br.
= Oct./Nov. 11 ¹ / ₃ à 11 ⁵ / ₁₂ ſ.	
= Nov./Dec. 11 ⁵ / ₁₂ ſ b3. u. Br.	
= Dec./Jan. 11 ¹ / ₃ à 11 ¹ / ₂ ſ.	
= Jan./Febr.	do.
= Febr./März	do.
= März/April	do.
Keinöl loco	10 à 10 ¹ / ₆ ſ, Lieferung 9 ¹ / ₄ .
Espiritus loco	15 ¹ / ₈ à 15 ¹ / ₄ ſ ohne Faß.
= Oct./Nov. 15 ¹ / ₄ ſ Br., 15 S.	
= Nov./Dec. 15 ſ S.	
= pr. Frühjahr 17 ſ Br.	

Wasserstand der Saale bei Halle

am 5. October Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß — Zoll.
am 6. October Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß — Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 5. October: 49 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 5. bis 6. October:

Im Kronprinzen: Hr. Justizrath Wagner u. Hr. Offizier Pöschmann a. Altenburg. Hr. Stadtrath Albers a. Berlin. Hr. Land- u. Stadtger.-Assessor Schulz a. Lenzen. Hr. Staatsanwalt Dunsen m. Sohn a. Berlin. Hr. Pred. Behrens m. Sohn a. Gr.-Kodersleben. Die Hrn. Kauf. Furer a. Mühlhausen, Bönse a. Heinsberg.

Stadt Zürich: Hr. Partif. Bels a. Nordhausen. Die Hrn. Kauf. Ortman a. Erfurt, v. d. Grone a. Langenfeld, Schwarz a. Frankfurt, Trübel a. Königsberg, Förstner a. Elberfeld.

Goldnen Ring: Hr. Lehrer Schaller u. Hr. Stud. Rettner a. Berlin. Hr. Cand. London a. Königsberg. Der Schüler Hofmeister a. Magdeburg. Hr. Holzhdtr. Wolf m. Sohn a. Neustadt. Hr. Förster Emden m. Sohn a. Dsendorf.

Englischer Hof: Die Hrn. Kauf. Hartmann u. Schmidt a. Berlin, Kalishy a. Magdeburg. Hr. Advokat Herold a. Dresden. Hr. Gerichtsrath Salomon a. Vera. Hr. Gutsbes. Leuchtner a. Breitenfeld.

Goldnen Löwen: Die Hrn. Kauf. Otto a. Erfurt, Lummel a. Magdeburg. Die Hrn. Fabrik. Krüger a. Berlin, Gruppe a. Dorgau. Hr. Wollhdtr. Bär a. Frankfurt. Hr. Rechnungsführer Zirkmann a. Berlin.

Stadt Hamburg: Hr. Bademeister Hertwig a. Regenwalde. Hr. Lehrer Ziegler a. Staffurt. Die Hrn. Kauf. Johnstein a. Berlin, Klingner a. Magdeburg, Schönhold a. Paderborn.

Schwarzen Bär: Die Hrn. Kauf. Belger a. Nordhausen, Breuer a. Neureuppin. Hr. Bergelebe Schumann a. Dresden. Hr. Sekr. Kaiser a. Altenburg. Fr. Kfmann a. Eibenstock.

Goldne Kugel: Hr. Stud. Zigmann a. Steinheid. Hr. Partif. Pöckel a. Bremen. Hr. Candidat Donndorf a. Oberneffa. Hr. Baumstr. Brunau a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Bauch a. Chemnitz, Koch a. Magdeburg, Salem a. Eisleben.

Zur Eisenbahn: Hr. Rittergutsbes. v. Holleben m. Fam. a. Berlin. Die Hrn. Fabrik. Lese a. Gotha, Lehmann a. Berlin, Ringner u. Aller a. Leipzig.

Bekanntmachungen.

Edictal-Vorladung.

Es werden alle unbekannteren Erben

- 1) der am 23. August 1823 hier selbst verstorbenen Ehefrau des Maurergesellen Karl Roscher, Marie Christiane, geb. Albrecht;
 - 2) des am 25. April 1826 hier verstorbenen Maurergesellen Karl Gottlieb Roscher, deren beiderseitiger Nachlaß 80 R^h beträgt;
 - 3) des am 2. Dec. 1833 zu Schiepzig verstorbenen Arbeitsmannes Johann Heinrich Fornauf;
 - 4) der am 30. Sept. 1844 zu Schiepzig verstorbenen Ehefrau des ad 3 genannten, Eva Marie Fornauf, geb. Günther, deren beiderseitiger Nachlaß ohngefähr 191 R^h beträgt,
- hierdurch zu dem auf
den 10. Mai 1849 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten, Land- und Stadtgerichtsrathe Langerhannß an Gerichtsstelle hier selbst, Zimmer Nr. 6, eine Treppe hoch, anberaumten Termine, behufs Anmeldung ihrer vermeintlichen Ansprüche, unter der Warnung vorgeladen, daß sie, wenn sie dieselben weder vorher, noch in dem

obigen Termine mündlich oder schriftlich anmelden und nachweisen, ihres Rechts an den gedachten Nachlassen für verlustig erklärt, und solche als herrenloses Gut dem Königl. Fiscus werden zugesprochen werden.
Halle a/S., am 23. Juli 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Naumburg a/S.

Die dem Brauereibesitzer Friedrich Gotthilf Starke, resp. dessen Ehefrau, Louise Rosette geb. Nolle hier, gehörigen Grundstücke, als:

- 1) das hier auf dem Reußenplage sub No. 591 katastrirte Haus mit Zubehör, abgeschätzt auf 3930 R^h;
- 2) die hier vor dem Hospitalthore belegene sub No. 1005 katastrirte Ziegelscheune mit Zubehör, abgeschätzt auf 4980 R^h;
- 3) drei Acker Feld in der Aue hiesiger Stadtflur No. 228, mit darauf gebautem Trockenschuppen, abgeschätzt auf 2811 R^h 22 Jg 1 L;
- 4) 1¹/₂ Acker Feld daselbst am Großjener Wege, No. 229 und 230, abgeschätzt auf 509 R^h 22 Jg 8 L;

5) 1¹/₂ Acker und 3/4 Acker Feld in der Altenburger Flur, No. 349 und 350, abgeschätzt auf 185 R^h 25 Jg
zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe sollen

am 14. Februar 1849

Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bei Vandenhoeck u. Ruprecht in Göttingen ist erschienen:

Kühn, O. B., System der anorganischen Chemie als Leitfaden zum Studium der theoret. Chemie. gr. 8.

2 Rthlr. 20 Gr.

Parallelgrammatik der griechischen und latein. Sprache von B. Th. F. Rosß, Fr. Reiß u. Fr. Berger. 2r Thl. Schulgrammatik der latein. Sprache. gr. 8.

1 Rthlr. 8 Gr.

Reitberg, F.W., Kirchengesch. Deutschlands. 2r Thl. gr. 8.

3 Rthlr. 12 Gr.

Fr. Lange, Bandagist, gr. Ulrichsstraße Nr. 66, empfiehlt Bandagen jeder Art.

Pferde-Auction.

Die auf den 7. d. im Gasthose zum schwarzen Adler angekündigte Auction der braunen Stute wird erst Dienstag den 10. d. Vormitt. 12 Uhr daselbst stattfinden.
Gräwen, Auct.: C.

Das zu Merseburg am Domplatze der Kirche gegenüber gelegene Wohnhaus mit Seitengebäude, Stallung, Schuppen u. s. w., Nr. 245, soll verkauft werden. Kauflustige wollen sich bei Herrn Rendant Weise (Vorstadt Altenburg Nr. 724) melden.

Eine anständige Wittwe wünscht, da sie im Besiz einer geräumigen Wohnung ist, Knaben, die die hiesigen Schulanstalten besuchen wollen, in Pension zu nehmen. Sie verspricht mütterliche Pflege und Aufsicht, und würde, da sie der französischen Sprache vollkommen mächtig ist, ihren Zöglingen das Erlernen desselben durch Conversation sehr erleichtern. Unterzeichnete ist gern bereit, auf mündliche oder schriftliche Anfragen nähere Auskunft zu erteilen.

Halle, den 1. October 1848.

Dr. Th. Arnold, Collaborator,
Waisenhaus 3ter Eingang Nr. 14.

Ein Terzerol,

mit fein weißgrau damascirtem Rohr und polirter Garnitur, ist Mittwoch Abend aus Versehen von einem der drei jungen Herren aus E.... mitgenommen. Der Inhaber wird ersucht, dasselbe baldigst abzugeben in der Solinger Stahlwaarenhandlung bei F. Hellwig.

Einen anständigen, mit guten Attesten versehenen Oekonomie-Verwalter weist nach
Aug. Ebert,
Leipziger Straße, Englischer Hof.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Erbzinsen, nebst den Erbzins- und Dienst-Rentengeldern und sonstigen Gefällen werden in der ehemaligen Landrichterwohnung zu Dstra eingekommen, Mittwoch nach Gallen, und zwar den 18., 19. und 20. October dieses Jahres.

Bemerkt wird, daß wegen der in der Ablösung noch begriffenen Natural-Erbzins-Gefälle an Gänfen, Hühnern u. s. w. den betheiligten Gensiten die Natural-Ablieferung oder die Bezahlung des bereits feststehenden Kreisverordneten-Tarwerthes lediglich anheimgestellt ist.

Rittergut Dstra mit Gölfeln,
den 5. October 1848.

F. C. Spieß in der alten Post

empfehl

das Neueste in Cigarren: Stuis, Porte-Monnaies, Cigarrenpfeifen und Spizen von Bernstein und Meerscham, Schreibzeuge und Leuchter von Nohgeweißen und Hirschhorn, Pulverhörner, Altenburger Schnupftabacksdosen, Spagierstöcke — so auch Stöcke mit Bleiknöpfen und Waffen in großer Auswahl — zu den billigsten Preisen.

Denjenigen Herrn, welcher am 4. d. M. eine Reisetasche, welche schwarz und graue ziemlich große Karos, worin roth und gelbe Blumen von Wolle genäht waren, bei mir abgeholt hat, bitte ich, indem dieselbe einem Andern gehört, recht bald wieder an mich abzuliefern.
Fr. Lange, Sattlermeister.

2 Paar leichte Kumm-Geschirre, noch ganz neu und sehr gut gearbeitet, stehen, à Paar 9 Thaler, zu verkaufen Rathhausgasse Nr. 253.

In Folge der von dem alten Jahr erlassenen Schwanenrede erlaube ich mir zu einer Anerkennungs-Adresse an denselben anzuregen.
Zeiger.

Bergschenke bei Gröllwitz.
Morgen, Sonntag, Gesellschaftstag u. Tanz.

5000, 2400, 1800, 800, 500 und 300 R sind auszuleihen durch den Aktuar Dancker, Schmeerstr. Nr. 480.

Flügel und Fortepianos
von 25 bis 180 R empfehlen in größter Auswahl
Kahnesfeld & Comp.

Freiimfelde.
Sonntag und Montag
Concert und Tanz.
Frischer Kuchen.
Berein. Musikchor.

Einladung.

Sonntag zum Tanzvergnügen bei gut besetzter Militärmusik.
Ratsch in Bülberg.

Ein kupferner Dampfkessel von 300 Qu. Inhalt, wiegt mit sämmtlichem Dampfzubehör 3 C à C 30 R, Kartoffelmühle, ein Bottich von 700 Qu., stehen zu verkaufen bei Uhlig in Lauchstedt.

Sonntag, Montag und Dienstag den 8., 9. und 10. d. M. ladet zur Vorklamm ein Herzberg in Passendorf.

Sonntag und Montag, den 8. und 9. October, ladet zur Vorklamm ergebenst ein
Bernstein in Passendorf.

Eine tüchtige Landwirthschafterin in gesetzten Jahren, mit guten Attesten versehen, welche auch in der feinen Küche erfahren ist, wird sofort nachgewiesen durch Frau Fleckinger, gr. Klausstr. Nr. 895.

Zwei noch ganz gute kupferne Blasen von 250 und 400 Quart Inhalt, zum Kartoffeldämpfen eingerichtet, sind zu verkaufen bei
Gebr. Wiegand in Merseburg.

Gute Speisefkartoffeln in zwei Sorten, à Wispel zu 10 und 8 R, verkauft der Oekonom Thiele am Leipziger Thor.

Frisch gebrannter Kalk
Montag den 9. bei Lieskau und Halle beim Maurerstr. Stengel, Nr. 1020.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.
Gestern Abend wurde meine Frau von einem muntern Mädchen glücklich entbunden.
Halle, den 6. October 1848.
F. W. Preßler.

Todes-Anzeige.

Tiefgebeugt vom Schmerz stehe ich hier mit meinen 7 größtentheils noch unergozenen Kindern am Grabe meiner mit unvergeßlichen Gattin, geb. Thärman, welche ihren für mich viel zu frühen Tod in der Nacht vom 1. zum 2. October d. J., wo ich ruhig schlief und ihr nicht zu Hülfe kommen konnte, in einer Wasserpfütze beim Schöpfen des Wassers fand. Schwach, wie sie seit 2 Monaten war, ließ sie sich dennoch nicht abhalten, die Sachen ihrer kleinen Kinder bis spät in die Nacht zu reinigen, und ward so ein Opfer ihrer Thätigkeit. Wer die Verstorbene näher kannte, wird meinen Schmerz zu würdigen wissen und mir eine Thräne des Mitleids nicht versagen. Sanft ruhe ihre Asche.

Im Namen meiner 7 Kinder:
A. Bunge in Rabas.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Durch die Circular-Verfügung vom 21. October 1839 ist nachgegeben worden, daß diejenigen Korrespondenten, welche die an sie eingehenden Briefe u. s. w. von der Post abholen lassen, über die Auslieferungsscheine zu angekommenen Geldsendungen ein Notizbuch führen und solches bei Abholung der Geldsendung mit zur Post senden, wonächst der Postbeamte seinen Namen bei der Eintragung zu vermerken habe. Es sollte dadurch, obschon die Postverwaltung nach §. 58 des Tax-Regulativs vom 18. December 1824 für die richtige Bestellung nicht verantwortlich ist, wenn ein Korrespondent von der Abholung Gebrauch macht, doch auch den abholenden Korrespondenten möglichste Sicherheit gewährt werden, daß Geldsendungen nicht von Unbefugten abgehoben werden. Von dem durch jene Circular-Verordnung vorgeschriebenen Verfahren ist indeß je länger, je weniger Gebrauch gemacht worden. Selbst diejenigen Korrespondenten, welche dergleichen Notizbücher Anfangs einführten, haben dieselben nur zeitweise und nicht regelmäßig beim Eingange einer Geldsendung mit zur Post gefandt. Neuerlich sind sogar Fälle vorgekommen, daß aus der unterlassenen Mitsendung eines solchen Notizbuches eine Verantwortlichkeit für den Postbeamten hat hergeleitet werden sollen. Es ist hiernach eine Unsicherheit sowohl im Dienstbetriebe, als auch in der Meinung des Publikums über seine Rechtsansprüche entstanden, welche, zur Vorbeugung größerer Verwicklungen, für die Folge beseitigt werden muß. Zu diesem Behufe wird den Post-Anstalten Nachstehendes zur Richtschnur eröffnet:

Die Vorschriften der Circular-Verordnung vom 21. October 1839 werden hiermit außer Kraft gesetzt.

Diejenigen Korrespondenten, welche bisher die vorbezeichneten Notizbücher geführt haben, sind schriftlich davon in Kenntniß zu setzen, daß und aus welchen Gründen dieselben für die Folge nicht beibehalten werden können.

Die gesetzlichen Vorschriften im §. 58 des Porto-Tax-Regulativs vom 18. December 1824 bleiben unverändert stehen.

Insofern zwischen dem General-Post-Amte und andern Behörden eine besondere Verständigung darüber getroffen ist, daß dergleichen Behörden Eingangss-Attest-Bücher über die ankommenden Geldsendungen führen, in welchen die Post-Anstalten den Eingang bescheinigen, wird

darin durch diese Verordnung nichts geändert.

Berlin, den 24. September 1848.

General-Post-Amt.

(gez.) Schmückert.

Vorstehende Verordnung des Königl. General-Post-Amtes wird hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die zeitlich angeordnet gewesenen Notiz-Bücher für solche Korrespondenten, welche ihre Briefe, Adressen und Geldscheine selbst abholen lassen, und die sich bei Abholung der Geldscheine sowohl als auch der Gelder durch die Notiz-Bücher legitimiren mußten, nunmehr nicht ferner zur Anwendung kommen sollen.

Halle, den 5. October 1848.

Königl. Ober-Post-Amt.

Göschel.

Substitutions-Patent.

Folgende dem Anspanner Christian Reinhardt zu Asendorf gehörige Grundstücke:

- I. das Kossathengut zu Asendorf zwischen Block und Zickert, nebst Zubehör — Hypothekenbuch Vol. II. No. 44. pag. 145 — abgeschätzt auf 1448 *Rp*;
- II. 48 ⁵/₁₂ Acker Wandelgrundstücke in Asendorfer Flur — Hypothekenbuch Vol. I. No. 10. pag. 67. No. 1—35. — wofür im Gemeinheitsstheilungs-Verfahren 1 Plan von 8 Morgen 74 Ruthen, 1 Plan von 49 Morgen 91 Ruthen, 1 Plan von 10 Ruthen ausgewiesen, — taxirt auf 4064 *Rp* 5 *g*;
- III. 11 ¹/₂ Acker Wandelgrundstücke in Unter-Esperstedter Flur — Hypothekenbuch von Esperstedt Vol. IV. No. 102. pag. 145. No. 1—6. — wofür durch die Separation ein Plan von 13 Morgen 42 Ruthen ausgewiesen — abgeschätzt auf 926 *Rp* 10 *g*;

- ad I. II. und III. unter Gerichtsbarkeit des Oberamts Schraplau;
IV. 11 ¹/₂ Acker in der Steudenschen Flur — Hypothekenbuch von Steudten No. 89 — abgeschätzt auf 120 *Rp*,
— ad IV. unter Gerichtsbarkeit von Esdorf, mit dem Unteramte Schraplau,

sollen am 7. November dieses Jahres 1848 von Vormittags 11 Uhr ab in dem Gute selbst zu Asendorf in nothwendiger Substitution verkauft werden.

Hypothekenschein, Taxe und Bedingungen sind im Justiz-Amte Erdeborn einzusehen.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Erdeborn, den 28. April 1848.

v. Prillwitz'sches v. Waldenburg'sches Patrimonialgericht Patrimonialgericht **Es** des Oberamts **dorf** mit dem Unter-**Schraplau.** amte **Schraplau.**
K o l o f f. B a n k.

Die Anlage eines neuen Brunnens auf der Pfarre zu Brachwitz soll dem Mindestfordernden zur Ausführung übergeben werden. Sachkundige werden daher eingeladen, Montag den 9. d. M. früh 11 Uhr in meinem Geschäftszimmer zur Abgabe ihrer Forderungen zu erscheinen.

Halle, den 3. October 1848.

Der Bau-Inspector
Schulze.

Ich mache einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich meine Restauration und Speisewirtschaft aus der Leipzigerstraße in die Promenade in den früher Kawalb'schen Keller verlegt habe, und bemerke, daß zu jeder Tageszeit Warm und Kalt gespeist wird. Um recht vielen Besuch bittet
F. Fehling.

Sämmtliche Mitglieder des Wohlbl. Brauer-Vereins werden hiermit ganz ergebenst eingeladen, sich

Mittwoch den 18. October d. J.

Vormittags 10 Uhr

im Schützenhause hierselbst einfinden zu wollen. Zahlreichen Besuch entgegengehend zeichnet sich ganz ergebenst

Naumburg, den 5. October 1848.

der Vorstand des Brauer-Vereins
Fleischer.
Reinhardt.
Ditto.

Wohnungs-Veränderung.

Daß ich mein Verkaufslokal aus Nr. 24 in Nr. 70, große Ulrichsstraße, verlegt habe, mache ich meinen werthen Kunden hiermit bekannt mit der Bitte, mir auch ferner ihr werthes Vertrauen zu schenken, da ich gewiß bei reeller Bedienung die billigsten Preise stelle.

F. Kempfe, Handschuh-Fabrikant.

Sämmtliche Gartenbesitzer und Dekonomen in Halle, sowohl Grundelgenthümer als Pächter, werden hierdurch eingeladen, sich behufs einer wichtigen Besprechung Sonabend den 7. d. M. Abends 7 Uhr im Gasthause zum Englischen Hofe einzufinden.

10
**Erinnerungsfest der Krieger aus den Jahren 1813, 14 u. 15,
am 18. October.**

Eine große Anzahl Kameraden aus den Jahren 1813, 14 u. 15 hat das Bedürfnis gefühlt, wieder einmal ein Erinnerungsfest im Kreise der Kriegsgefährten aus jener Zeit zu feiern, und es ist der unterzeichnete Vorstand beauftragt worden, die Veranstaltungen dazu zu treffen.

Wir haben demnach für den obigen Tag ein einfaches Mittagmahl in dem Gasthause zur Weintraube zwischen Halle und Stiebschenstein, zu dem Preise von 10 *sg*, besprochen, billige und gute Weine (Champagner ist ausgeschlossen) ausgewählt und laden die Kameraden aus jener großen Zeit, welche unserm Krieger-Verein angehören, hierdurch ein, an diesem Feste sich zu betheiligen.

Anmeldungen zur Theilnahme bitten wir an den Kamerad Nehmiz (große Ulrichsstraße Nr. 28) gelangen zu lassen, der solche bis zum 14. d. M. in den Vormittagsstunden von 8 bis 11 Uhr annehmen wird, wobei der Betrag des Couverts zu entrichten ist.

Das Weitere wird der Parole-Befehl besagen, welchen jeder Theilnehmer am Tage und Orte des Festes erhält.
Halle, den 4. October 1848.

**Der provisorische Vorstand
des Krieger-Vereins von 1813, 14 u. 15 für Halle und Umgegend.**

**Verkauf oder Verpachtung des
Rittergutes Volkstedt bei Eis-
leben.**

Mit Bezug auf meine Anzeige in Nr. 177 des Cour. mache ich, durch mehrseitige Anfragen veranlaßt, hierdurch bekannt, daß ich Montag den 16. d. M. auf dem Gute selbst Kauf- und Pachtgebote entgegennehmen werde. Die Uebernahme des Guts von 286 vermessenen Morgen Acker sicheren Weizen- und Rapsboden, 8 Morgen Garten und Wiesen, Plantagen zc., mit Inventarium und Ernte kann sogleich erfolgen und sind 3—4000 *Rp* dazu hinreichend.

Gröningen, den 3. October 1848.
Haupt, Justiz-Commissar und Notar.

Von feinstem Sell-Orange-Schellack empfing ich neue Zusendungen in bester Waare,

Spiritus vini, stärksten 90r,
empfiehlt billigst W. Fürstenberg.

Sonntag Concert in der Weintraube. Stadtmusikchor.

Dietrich, Bandagist, Leipzigerstraße empfiehlt Bandagen jeder Art.

Alte
Ofenplatten, Kanonenöfen, Kochröhren,
Ofenthüren u. dgl. Artikel verkauft
Glaser an der Halle Nr. 654.

Wohnungsveränderung.

Meinen geschätzten Kunden, so wie einem geehrten Publikum die ergebene Anzeig, daß ich von heute an mein Geschäft Leipzigerstraße Nr. 296 im Laden (vis à vis Herrn Kaufmann Stahlschmidt) verlegt habe, und bitte das bisher geschenkte Vertrauen auch in meinem neuen Lokal mir zu erhalten.
Ant. Wessler,
Schirmfabrikant.

**Die echt englische Universal-Glanzwische von G. Fleetword
in London,**

welche von den berühmtesten Chemikern geprüft worden ist und laut deren sich in meinen Händen befindlichen Attesten nur solche Ingredienzien enthält, welche das Leder weich und geschmeidig erhalten, dabei den schönsten Glanz ohne Mühe hervorbringt und durch die nöthige Verdünnung das zwölffache Quantum liefert, ist fortwährend in Büchsen zu 1½ und 1 *sg* nebst Gebrauchszettel zu bekommen bei Herrn Wilh. Fürstenberg in Halle.
Ed. Defer in Leipzig,
Haupt-Commissionair des Herrn G. Fleetword in London.

**Wichtige Bekanntmachung für sämtliche Müller, welche Prozesse bei den General-Commissionen und Gerichten, die Mühlen-
Abgaben betreffend, schwebend haben.**

Laut Beschluß der National-Versammlung vom 30. September sind alle diese Prozesse sistirt, sobald nur ein Theilnehmer darauf beim Gericht anträgt, und werden die hierdurch sistirten Prozesse von den neu zu erwartenden Gesetzen profitieren.
Naundorfer Mühle bei Delitzsch. C. F. Weise.

Für Turn-Anstalten.

Im Verlage der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Merkbüchlein

nach Eiselen's Turntafeln bearbeitet

von

H. C. Dieter,

Turnlehrer in den Franckeschen Stiftungen.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 1847.

X u. 271 S. in 16mo. steif brosch. Preis 10 *sg*.

Die erste ziemlich starke Auflage dieses Büchleins ist in einem Zeitraum von zwei Jahren vergriffen, ein Beweis, welche Verbreitung und welchen Beifall es durch seine Brauchbarkeit gefunden hat.

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum empfehle, neben meinem reichhaltig assortirten

Wollen- u. Strickgarn-Waaren-Lager,
auch mein Lager extra-feiner und feiner Herren- und Damen-Kamisolier, auch Herren-Pantolons, zur gefälligen Beachtung und verspreche bei den billigsten Preisen die reellste Bedienung.
Halle, im October 1848.

C. A. Pohlmann jun.
Brüderstraße Nr. 226.

Gebauer'sche Buchdruckerei.